

Immer die Nase im Wind

# Nachrichten aus dem Netzwerk Sozialpsychiatrischer Dienste in Deutschland



**BVÖGD**  
Bundesverband der Ärztinnen  
und Ärzte des Öffentlichen  
Gesundheitsdienstes e.V.

**Ψ DGPPN**  
Deutsche Gesellschaft  
für Psychiatrie und Psychotherapie,  
Psychosomatik und Nervenheilkunde

**MGAS**  
Niedersachsen e.V.

## Hoheitliche Aufgaben im SpDi?

Inzwischen haben 15 von 16 Bundesländer ein PsychK(H)G (Ausnahme Saarland, dort: Unterbringungsgesetz). Die SpDi sind hier – außer in Bayern – erwähnt mit den Aufgaben, Hilfen in Form von Beratung, Begleitung und Krisenintervention anzubieten. Bis auf Baden-Württemberg ist auch eine Beteiligung an hoheitlichen Aufgaben vorgesehen. Allerdings sind in nur vier Bundesländern – nämlich in Berlin, Brandenburg, Hamburg und Thüringen – die Gesundheitsämter bzw. SpDi für das Unterbringungsverfahren zuständig, sonst übernehmen dies die Verwaltungs- oder Ordnungsbehörden unter Einbeziehung der Fachkompetenz der SpDi. In Schleswig-Holstein wird für die Anordnung der Zuführung zur Fachklinik ein entsprechend besetzter Rufbereitschaftsdienst (24/7) vorgehalten.

Die Diskussion, inwieweit über Zwangsmaßnahmen zur Gefahrenabwehr im Rahmen von psychischen Störungen durch Mitarbeitende des psychiatrischen Hilfesystems entschieden werden soll, ist nicht neu. Psychiatrisch-psychotherapeutische Hilfen bauen auf Vertrauen und Abbau von Ängsten. Von vielen Tätigen im Hilfesystem wird nicht ganz zu Unrecht befürchtet, dass die Option, auch Zwang ausüben zu können, Berührungängste verstärkt und den Zugang erschwert. Wenn man allerdings Zwang zur akuten Gefahrenabwehr als

letztes Instrument der Krisenintervention zum Schutz der betroffenen Person wahrnimmt und dies entsprechend vermittelt, wird diese Befürchtung durchaus relativiert.

Im Kreis Ostholstein (mit 200.000 Einwohnern) übernimmt der SpDi schon seit über dreißig Jahren hoheitliche Aufgaben und zwar sowohl die fachlichen als auch die ordnungsrechtlichen. Wesentlicher Bestandteil der Arbeit (mehr als 80% aufsuchend, in mehr als 70% auf Veranlassung Dritter) ist der Aufbau einer Vertrauensbasis, die in Krisensituationen trägt, auch bei Erstkontakten. Betroffenen und dem Umfeld hilft dabei insbesondere, wenn transparent kommuniziert wird, dass auch eine Zwangsmaßnahme eine mögliche Hilfe sein kann. Bis auf wenige Fälle, in denen diese Klarheit Ängste auslöst, ist unsere Erfahrung, dass das Bewusstsein, dass auch diese Möglichkeit besteht, das Vertrauen eher stärkt und allen Beteiligten mehr Sicherheit gibt. Das Wissen, dass der SpDi auch dann handlungsfähig bleibt, wenn es schwierig wird oder gar eskaliert, gibt Sicherheit und schafft damit die Möglichkeit, auch schwierige Menschen in ihr Umfeld zu integrieren. Viele Zwangsmaßnahmen können durch eine fachlich kompetente Krisenintervention vor Ort durch im Hilfesystem vernetzte Mitarbeitende des SpDi vermieden werden.

Bei den SpDi in Baden-Württemberg in der Trägerschaft der freien Wohlfahrtspflege ist

die Übernahme hoheitlicher Aufgaben bislang nicht vorgesehen. Legitimiert wird dies z. B. durch

- die Fixierung auf die Freiwilligkeit sozialpsychiatrischen Handelns,
- die Haltung, dass Beziehungen nur über Freiwilligkeit entstehen können,
- die Position, dass hoheitliche Aufgaben de jure nicht von der Freien Wohlfahrtspflege übernommen werden, sondern in der Hand staatlicher Institutionen verbleiben müssen,
- fehlende personelle Ressourcen etc.

Sozialpsychiatrisches Handeln im gesellschaftlichen Auftrag kann diese Doppelfunktion jedoch nicht einfach ablegen. Es sei denn, das Handeln folgt einer einseitigen Konzentration auf die Freiwilligkeit und die Delegation »unangenehmer Aufgaben«, in der Regel an staatliche Institutionen. Dies zieht die Trennung von sogenannten leichten und schweren Fällen nach sich und läuft der regionalen Versorgung im GPV entgegen. Im Entwurf zur Aktualisierung der Verwaltungsrichtlinien für die SpDi seitens des baden-württembergischen Sozialministeriums findet sich eine Aufgabe, die in die Richtung der Übernahme von hoheitlichen Aufgaben tendiert: »Ist das Erfordernis eines Unterbringungsantrags abzuklären, soll der SpDi beteiligt werden.« Abzuwarten bleibt, inwiefern sich dies in der Praxis niederschlagen wird.

## Kontakt / Koordination:

Sabine Erven • Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Nds. e. V. • Fenskekweg 2 • 30165 Hannover • Tel. 0511/26253801 • E-Mail: sabine.erven@gesundheit-nds.de

## Kooperationspartner:

